



Rechtsanwalt Stefan von Raumer ist Einzelanwalt in Berlin.

Der Versöhner

Text: Jochen Brenner

Fotos: Ina Schoof

Er ist Anwalt geworden und muss doch immer wieder auch Historiker sein, so weit in der Vergangenheit liegen die Fälle seiner Mandanten mitunter. Er blickt aber auch in die Zukunft, wenn er in Georgien oder Serbien wieder einmal jungen Pflichtverteidigern Mut macht, auf die Europäische Menschenrechtskonvention zu setzen. In der Gegenwart ist Stefan von Raumer ein Berliner Einzelanwalt mit einer bundesweiten Mandantschaft.

Die deutsche Geschichte hat Stefan von Raumer ein Lebensthema in die Hände gespielt. Es handelt von Unrecht, Gewalt und der umstrittensten Frage seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs: ob eigentlich irgendwann einmal Schluss sein muss damit, längst Vergangenes juristisch aufzuarbeiten. „Nein“, sagt Anwalt von Raumer, „einen Schlusstrich halte ich grundsätzlich für falsch“.

Der Satz ist von Raumers juristisches Glaubensbekenntnis, er ist Bedingung für seinen Erfolg als Anwalt. Denn in den über 15 Jahren, in denen sich von Raumer inzwischen mit seinem Spezialgebiet beschäftigt, hat er hunderte von Menschen vertreten, für die ein Schlusstrich das Ende ihrer Hoffnungen bedeuten würde. Sie wurden zwischen 1945 und 1949 nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Opfer der sogenannten Bodenreform sowie der Industrie- und Gewerbeenteignungen in der damaligen sowjetischen Besatzungszone, verloren ihr Land ohne Entschädigung, manche ihr Leben. Mit diesem Verlust geht überdies das Gefühl einher, moralisch in besonders hohem Maß gedemütigt worden zu sein, da die Sowjets Großgrundbesitz mit Verstrickung in das Nazi-Regime gleichstellten – eine Wahrnehmung, die eine unemotionale juristische Auseinandersetzung nicht eben einfacher macht.

Es scheint genau diese Mischung aus Paragraph und Schicksal zu sein, die Stefan von Raumer so sehr fasziniert, dass er aus dem zwischen der Bundesregierung und der DDR 1990 ausgehandelten „Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen“ sein wichtigstes Standbein gemacht hat. In über 200 Fällen vertritt er zur Zeit die Interessen sogenannter Alteigentümer, deren einstiger Besitz auf dem Gebiet der ehemaligen DDR lag. Inzwischen ist von Raumer vielleicht einer der besten Kenner im Vermögensrecht, publiziert in den wichtigsten Blättern und hat sich mit seinen Revisionen am Bundesverwaltungsgericht einen Namen gemacht.

Warum macht er das, als lange nach dem Krieg Geborener, der zwar „von“ heißt, dessen Familie aber nie enteignet wurde? Warum beschäftigen ihn die Jahrzehnte zurückliegenden Ansprüche einer Generation, der viele Nachgeborenen Ewiggestrigkeit unterstellen? „Mich interessiert die juristische Dimension von Geschichte“, sagt Stefan von Raumer, „ich will entlarven, dass im heutigen deutschen Wiedergutmachungsrecht oft aus falsch verstandener Korrektheit ergebnisbezogen argumentiert wird, nicht aber immer rechtlich überzeugend.“

Mit dieser Formulierung umschreibt von Raumer in der ihm eigenen Diplomatie die historische Fallhöhe seines Spezialgebiets als Anwalt. In der Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine Rückgabe in der sowjetischen Besatzungszeit enteigneten alten

Eigentums nur in wenigen Ausnahmefällen vorsieht (anders als bei Enteignungen im Dritten Reich und in der DDR), vermutet von Raumer mehr als die Furcht vor nachträglichen politischen Unstimmigkeiten zwischen Deutschland und Russland. Schließlich soll es Helmut Kohl gewesen sein, der der Sowjetunion den Verzicht auf Rückgaben versprechen musste, wie der Ex-Kanzler behauptet: „Der Fortbestand der Maßnahmen zwischen 1945 und 1949 wurde von der Sowjetunion zu einer Bedingung für die Wiedervereinigung gemacht. Ich sage klar: Die Einheit durfte an dieser Frage nicht scheitern.“

Von Raumer glaubt nicht ganz an diesen Deal. „Es ist vor allem sehr schwierig, eine solche Absprache juristisch zu fassen“, sagt er. Das Detail zeigt pars pro toto, dass es bei von Raumers Arbeit um nicht weniger als die Deutung von Geschichte geht – ein Unterfangen, das in Deutschland nach dem Krieg immer wieder für Kontroversen sorgte. Als Kohl 1984 im Bezug auf seine persönlichen Erfahrungen im Nationalsozialismus von der „Gnade der späten Geburt“ sprach, interpretierten das Kritiker als Schlussstrich-Rhetorik. Die Weizsäcker-Rede 1985 am vierzigsten Jahrestag des Kriegsendes missfiel wiederum Kommentatoren, weil er den Einmarsch der Alliierten als Befreiung titulierte.

In diesem Spannungsfeld agiert von Raumer und die Aufgeladenheit des Themas konterkariert er mit der Ruhe seines Auftritts. Er redet leise, lässt Pausen, wo ihm nicht sofort die Worte auf der Zunge liegen, die er in der Debatte für ausgewogen hält. „Letztlich geht es um die Frage, wie viel kollektive Schuld sich der Einzelne in Deutschland nach dem Krieg hat anrechnen lassen müssen“, sagt von Raumer. „Eine schier unlösbare Aufgabe.“

Von Raumers Mandanten sind oft betagt und haben das, was sie als Unrecht bezeichnen, meist als Kinder erlebt. Insgesamt schätzen Experten, dass mindestens 40.000 Menschen zwischen 1945 und 1949 in der damaligen sowjetischen Besatzungszone 3,3 Millionen Hektar Land durch die Bodenreform und tausende von Privathäusern und Gewerbe- sowie Industriebetriebe verloren haben. „Bislang durften die Unrechtsmaßnahmen der deutschen Enteignungsbehörden in der Besatzungszeit nicht als Unrecht festgestellt werden“, sagt von Raumer, „das halte ich für falsch.“

Haben die Sowjets Unrecht getan? „In vielen Fällen steht das außer Frage“, sagt von Raumer. Kaum hatten die Sowjets Deutschland von Hitler befreit, wurde jeder Adlige und Bauer, der mehr als 100 Hektar besaß, dazu die meisten Industriellen und Gewerbetreibenden, aber auch tausende Kleinbauern und Hausbesitzer enteignet. Die meisten müssen sofort ihr Land verlassen, viele werden deportiert. Gutshäuser und Felder verschenken die Besatzer in vielen Fällen an Kleinbauern und Flüchtlinge. Auf den überall gehissten roten Fahnen steht „Junkerland in Bauernhand.“

Viel ist seitdem passiert. Die DDR wurde geboren und ging wieder unter, der Klassenkampf ist vorüber, „nur die Bodenreform bleibt eine der großen Streitfragen der Wiedervereinigung in Deutschland“, sagt von Raumer. Und so lange Betroffene und ihre Erben darüber streiten, so lange verdient von Raumer mit ihnen sein Geld.

Viele der Mandanten, die zu ihm in seine Kanzlei im alten Westberlin kommen, haben große Erwartungen: Sie wollen ihr Land zurück. „Das wird aber in vielen Fällen vielleicht nie passieren. Es ist mir wichtig, den oft betagten Herrschaften keine falschen Hoffnungen zu machen, wenn der Fall nicht geeignet ist“, sagt von Raumer, dem kein schlechtes Wort über die Kollegen über die Lippen kommt, nur so viel: „Manche versprechen zu viel und brechen Verfahren vom Zaun, die jahrelang andauern und zu keinem befriedigendem Ergebnis führen.“

Der Anwalt steckt in einer Zwickmühle. Er will nicht versprechen, was er nicht halten kann. Genauso wenig will er kritiklos akzeptieren, was deutsche Gerichte



Stefan von Raumer: „Mich interessiert die juristische Dimension der Geschichte.“

beschließen. Kritisiert von Raumer die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und fordert mehr Rechte für die Opfer der Verfolgungsmaßnahmen und Enteignungen in der sowjetischen Besatzungszone, kommt der Jubel manchmal auch von der falschen Seite. Die Hetze rechtsgerichteter Blätter ignoriert er. Mahnt er die Alteigentümer aber zu Zurückhaltung und Kompromissbereitschaft, dann ist ihr Murren nicht zu überhören und sein Ruf als Vermögensrechtsexperte für Alteigentümer in Gefahr. „Die Arbeit ist immer ein Balanceakt“, sagt von Raumer, der sich in Rage reden kann über Restitution und Gerechtigkeit. Dann sprudeln die Worte nur so aus ihm heraus und er vergisst für einen Moment alles um sich herum, redet und argumentiert, als ginge es um sein eigenes Schicksal. „Das Thema berührt mich emotional enorm“, sagt er.

Ein wenig ist ihm die Angespanntheit anzumerken, als er an einem Dezembermorgen des vergangenen Jahres die Stufen des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig erklimmt. Es ist ein eiskalter Tag und doch hat sich von Raumer für den Fußweg vom Hauptbahnhof ins Gericht entschieden. „Ich kann dann meine Gedanken noch einmal ordnen“, sagt er. Fast ehrfürchtig schreitet er, hoch gewachsen, in seinem schwarzen, schmal geschnittenen und knöchellangen Wollmantel durch die Hallen des alten Reichsgerichts, vorbei an der Sicherheitsschleuse und den unzähligen Türen. „Die Jungs da drinnen gestalten die Rechtspolitik unseres Landes“, raunt er, „ich bin ziemlich froh, da wenigstens ein bisschen mitspielen zu dürfen.“

Er spielt nicht nur mit, er gewinnt an diesem Tag auch. Sein Vortrag vor dem mit fünf Richtern besetzten Dritten Senat ist ruhig, sachlich. An den Stellen, die er für besonders bedeutend hält, leistet sich von Raumer ein Quäntchen Emotion, ein Fünkchen Pathos. Er vertritt an diesem Tag die 82-jährige Maria von Loeben, deren Vater im Oktober 1945 als Großgrundbesitzer enteignet wurde und einer Verhaftung und Deportation nur dadurch entging, dass er mit seiner Familie über Nacht die Flucht antrat. „Stellen Sie sich diese Situation vor“, sagt von Raumer in den holzgetäfelten Gerichtssaal hinein, jetzt so laut, dass jeder ihn hören kann. „Sie wollen vielleicht gerade Verwandte besuchen, haben möglicherweise einen wichtigen Termin beim Arzt, leben einfach ihr Leben, und über Nacht verlieren sie alles.“ Von Raumer spricht frei, ohne Schärfe, aber bestimmt.

„Da scheint sich plötzlich Geschichte zu wiederholen“, schließt von Raumer.

Die Richter entscheiden schnell. Als sie das Urteil verkünden, lässt sich von Raumer nichts anmerken. „Sechs Jahre lang habe ich auf die Entscheidung des



„Viele der Menschen, die in meine Kanzlei kommen, haben große Erwartungen. Sie wollen ihr Land zurück.“

Gerichtes über diese Frage gewartet. Dass wir gewonnen haben ist eine kleine Sensation“, flüstert er dann aber doch noch schnell, als er den Gerichtssaal verlässt. „Dieser Fall ist deshalb so bedeutsam, weil es zur Deportation zwar nicht kam, von Loeben jetzt aber doch als Opfer rehabilitiert wurde.“

Vor dem Saal lässt von Raumers Anspannung ein wenig nach. Die Erläuterungen der Urteilsgründe, die der Vorsitzende Richter nach der Urteilsverkündung verlesen hatte, haben für von Raumer eine besondere Bedeutung. „Der Verfolgungscharakter der Bodenreform muss nicht mehr diskutiert werden“, hatte der Richter verlesen und dass der „erste Akt der Deportationsmaßnahme“ stattgefunden hat. Damit hat Maria von Loeben schwarz auf weiß, dass ihr Vater – trotz seiner Flucht – ein Opfer politischer Verfolgung wurde. „Für manche mag das nur ein Stück Papier sein, aber für meine Mandantin ist diese Entscheidung ungeheuer viel wert“, sagt von Raumer, der ihr die gute Nachricht später am Telefon überbringt. „Das Besondere an meinem Job ist, dass ich die Menschen kennen lerne, die hinter den Fällen stehen.“

Von Raumers Argumentation vor Gericht im Fall von Loeben bringt ihm allerdings nicht nur Beifall ein. Der Anwalt hat sich eine Strategie überlegt, die zwar Erfolg bringt, die aber auch ihren Preis hat. „Rückgabeansprüche verfolge ich oft gar nicht mehr, wenn das im Einzelfall für den Mandanten zu hohe Risiken bringt“, sagt von Raumer. „Ich habe viele meiner Mandanten davon überzeugt, dass auch eine ausschließlich moralische Rehabilitierung einen großen Wert für sie haben kann“, sagt er. Also doch ein Schlussstrich? „Nein, es ist kein Schlussstrich, sondern ein deutsches Gericht stellt fest, dass einem Bürger Unrecht geschehen ist, nicht mehr und nicht weniger. Für viele Männer und Frauen dieser Generation stellt diese Feststellung einen hohen Wert dar“, sagt von Raumer. Der Anwalt, so könnte man es sehen, verschönt seine Mandanten mit ihrer Geschichte. Vielleicht tut er damit mehr für die deutsch-deutsche Verständigung als manche Staatsaktion.

Gewonnene Fälle wie der von Maria von Loeben in Leipzig sind es, die von Raumers Ruf als Vermögensrechtsexperte ausmachen. Finanziell lohnen sich viele von ihnen nicht, daraus macht er keinen Hehl. „Meine Cash Cows sind Fälle, in denen die Alt-eigentümer berechnete Ansprüche geltend machen können, was immer mal wieder in Einzelfällen vorkommt.“ Dann liegt die Streitwertgrenze zwar bei 500.000 Euro, die Summe ist aber hoch genug, um als Honorar interessant zu sein. „Ich muss mich mit meinem Einkommen nicht vor Partnern in internationalen Großkanzleien verstecken“, sagt von Raumer selbstbewusst. „Aber ein gewonnener Fall vor dem Bundesverwaltungsgericht ist einfach eine gute Akquisitionsmaßnahme“, sagt er.

Doch viel akquirieren muss der 45jährige nicht mehr. Von Raumer ist es gelungen, im Vermögensrecht so präsent zu sein, dass sein Name fällt, wenn ein Mandant Rat sucht. Auch die prominenten Fälle haben seinem Ruf genutzt, ob es die Bismarck-Familie war oder der Welfenprinz.

Die Fälle eint allerdings, dass ihre Kläger nicht jünger werden. Zwar werden auch einige Erben die Klagen ihrer Verwandten weiterführen, doch die Klagefreudigkeit wird abnehmen, glaubt von Raumer. Bereits vor rund zehn Jahren hat er sich deshalb einem Rechtsgebiet zugewandt, dem er wachsende Bedeutung voraussagt. Seit der Anwalt bei einem Vermögensrechtsfall mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Berührung kam, hat das Beschwerdeverfahren in Straßburg sein Interesse geweckt. „Da kommt Schwung rein“, sagt Raumer, der inzwischen fast die Hälfte seiner Arbeitszeit mit dem neu entdeckten Thema verbringt. „Ich wollte der Mann für die Grundrechtsfragen in Straßburg werden“, sagt von Raumer, „und habe mir das 'learning by doing' beigebracht.“



Ehrgeiz ist wie ein guter Wein. Im rechten Maße beflügelt er. Zuviel vernebelt den klaren Blick auf die Sache.



Ernüchterung kann lehrreich in Sachfragen, aber niederschmetternd sein, wenn sie aus enttäuschem Vertrauen entsteht.



Motivation entsteht in Fülle, wenn es gelingt, von sich selbst die größtmögliche Breite der eigenen Fähigkeiten und Talente in dem, was man tut, einzufordern.



Die Fähigkeit zu genießen ist der Schlüssel zur Lebendigkeit.



Mehr davon! Meine Kinder wissen noch, wie's geht.



Taktik ist wichtig, versagt jedoch oft, wenn sie nicht gepaart auftritt mit ihrer Schwester, der Intuition.

1965

Geboren in München

1985 – 1992

Studium der Rechtswissenschaften,
Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg

1992 – 1994

Referendariat Landgericht Wuppertal

1993

Weiterführendes Studium,
Verwaltungshochschule Speyer

1994

Studium des islamischen und marokkanischen Rechts, Kommentierung des marokkanischen Ehe- und Kindschaftsrechts, Deutsche Botschaft Rabat, Marokko

1993 – 1999

freier Mitarbeiter, dann angestellter
Rechtsanwalt Kanzlei Dapprich, Dr. Obst,
Bratke, Düsseldorf

1999 – 2001

Partner der Rechtsanwaltskanzlei Bodis,
Gienapp, v. d. Decken, Hamburg

Seit 2001

Als Rechtsanwalt selbständig

Stefan von Raumer ist verheiratet und
hat zwei Kinder: Alina (6) und Luca (3)

Von Raumer hat das deutsche Rechtssystem über die Jahre seiner Berufstätigkeit so verinnerlicht, dass ihn der Gedanke immer noch fasziniert, ein europäisches Gericht mit einer gut begründeten Beschwerde dazu zu bringen, das deutsche Bundesverfassungsgericht in die Schranken zu weisen. „Wir Anwälte haben das manchmal noch zu wenig auf der Reihe“, sagt er. „Ich glaube, dass wir heute wissen müssen, wie man eine in Karlsruhe gescheiterte Beschwerde erfolgreich nach Straßburg bringt, auch um keinen Haftungsfehler zu machen.“

Von Raumer behält sein Wissen aber nicht für sich. Immer wieder reist er in osteuropäische Staaten, um im Auftrag der Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ-Stiftung) etwa in Serbien oder Georgien Pflichtverteidiger und Richter im Recht der Europäischen Menschenrechtskonvention zu schulen. „Ich treffe in diesen Ländern auf wissenshungrige junge Menschen, die von ihren Rechten in Straßburg meist zu wenig wissen“, sagt von Raumer. Er, der sich in den marmornen Sälen des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts mit Richtern über die Feinheiten des Vermögensrechts auseinandersetzt, wird in Tiflis oder Belgrad mit dem Leben von Anwälten konfrontiert, deren Mandanten mitunter auf dem Weg vom Gefängnis ins Krankenhaus plötzlich sterben. „Diese Ausbildungsreisen lehren mich immer wieder eine gewisse Demut vor dem deutschen Rechtsstaat“, sagt von Raumer. „Ich predige den jungen Anwälten dann immer, dass sie ihre Rechte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte durchsetzen sollen“, sagt von Raumer. „Ihr könnt Eure Gerichte erziehen, Euren Staat verurteilen lassen.“

Auch deshalb ist von Raumer jetzt Mitglied des Human Rights Committee des Rates der Europäischen Anwaltschaften (CCBE), einer Organisation, die mehr als 700.000 Anwältinnen und Anwälte aus 31 europäischen Staaten vertritt, und gehört dem Kuratorium des Vereins „mehr Demokratie“ an. So greift ein Thema bei Stefan von Raumer ins andere und auf bemerkenswerte Weise ist ihm das im Lauf seiner Karriere immer wieder gelungen. Er studiert in Freiburg mit dem Schwerpunkt auf internationalem Recht, absolviert das Referendariat in Wuppertal mit einem Postgraduiertenstudium an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, in dem er sich u.a. mit dem „Weg zur Teilung Deutschlands – die doppelte Staatsgründung 1945 bis 1949“ beschäftigt: ein erster Grundstein für seine spätere Spezialisierung. Er tritt als Assessor in die Kanzlei Dapprich, Dr. Obst und Bratke ein, aus der Teile des Erstkommentars „Vermögen in der DDR“ stammen. Mit dem gleichen Thema beschäftigt er sich nach dem Schritt in die Selbstständigkeit auch in der Hamburger Sozietät Bodis, Gienapp und v. d. Decken, bevor von Raumer 2001 in Berlin die eigene Kanzlei gründet.

Die Entscheidung trifft er nicht aus Verlegenheit. „Ich wollte einfach unabhängiger sein und meine Schwerpunkte selbst bestimmen“, sagt von Raumer. Für die strenge Hierarchie einer Großkanzlei scheint er auch wenig geeignet. Vielleicht ist er ein wenig zu individualistisch für das berufliche Glück im Kollektiv. Die Möbel seiner Kanzlei hat ein Berliner Hinterhofschreiner nach von Raumers Plänen geschreinert, der Anwalt malt selbst, kreiert Collagen auf Büttenpapier, arbeitet mit chinesischer Zeichentusche, fotografiert Akte seiner Frau und schreibt seit einigen Monaten an einem Roman aus der Sicht einer Frau, die die Villa eines mysteriösen, schwerreichen Fremden einrichten soll. Den ersten Satz zitiert von Raumer aus dem Kopf und er schert sich dabei wenig darum, welches Licht seine literarischen Ambitionen auf sein Leben als Anwalt werfen. Das hebt den Vater zweier kleiner Kinder, der jüngst am Berliner Wannsee ein Haus gekauft hat, aus der Masse seiner Kollegen. Wenn von Raumer an das, was er tut, auch glaubt, nimmt er auf Konventionen keine Rücksicht. //